

BESCHLUSSVORLAGE V0348/13 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	13.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sanierungsgebiet Augustinviertel, Manchinger Straße, Ingolstadt
Gewährung von Finanzhilfen für die Errichtung einer Lärmschutzwand im Rahmen
der Städtebauförderung (Soziale Stadt)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen AöR für die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Manchinger Straße einen städtischen Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro im Rahmen der Städtebauförderung. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 80.000 Euro, der weitergeleitete Anteil von Fördermitteln des Freistaates Bayern beträgt 120.000 Euro.
2. Dem dazu notwendigen Städtebauförderungsvertrag (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 200.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 615100.987051	Euro: 200.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 120.000 Euro Städtebauförderung	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Auf dem westlichen Bereich der ehemaligen Pionierkaserne entsteht derzeit ein großes, zusammenhängendes Wohngebiet. Aus städtebaulicher Sicht ist es wichtig, dieses innenstadtnahe Areal, das bisher hermetisch abgeschlossen war, in das städtische Gefüge einzubinden und mit der Umgebung zu vernetzen. An der Manchinger Straße sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Dennoch soll die neu gewonnene Offenheit und Durchlässigkeit des Gebietes erhalten bleiben. Außerdem sollen die Schallschutzmaßnahmen das Bild der südöstlichen Stadteinfahrt nachhaltig positiv prägen.

Zur Erreichung der Sanierungsziele des Programms Soziale Stadt wurde das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Augustinviertel mit Stadtratsbeschluss vom 31.03.2011 um eine Teilfläche des Areals der ehemaligen Pionierkaserne und um eine Teilfläche der Manchinger Straße erweitert. Zu den Sanierungsmaßnahmen gehört im Einzelnen u.a. die Schaffung eines qualitativollen Lärmschutzes entlang der Manchinger Straße, der die Sanierungsziele Durchlässigkeit und Vernetzung berücksichtigt. Durch die Lärmschutzwand soll keine Abriegelung der nördlich angrenzenden Wohngebiete und deren Infrastruktur und Freiflächenangebote erfolgen. Wesentliche Planungsziele sind Einsehbarkeit und Transparenz sowie die Schaffung von Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer.

Bauherr dieser Maßnahme ist die IFG Ingolstadt AöR. Der Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR

hat bereits mit Beschluss vom 25.02.2013 die Projektgenehmigung erteilt. Der Stadtrat hat am 28.02.2013 ebenfalls zugestimmt. Die Gesamtkosten betragen 595.000 Euro. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab Mitte Juli 2013 geplant und wird im Oktober 2013 voraussichtlich beendet sein.

Die Regierung von Oberbayern hat für die Errichtung der Lärmschutzwand, welche den o.g. Sanierungszielen entspricht und das Aussehen der südöstlichen Stadteinfahrt nachhaltig positiv verändert, einen Zuschuss im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von 200.000 Euro unter dem Vorbehalt der Mitförderung der Stadt Ingolstadt bewilligt. Der staatliche Anteil beträgt 120.000 Euro (60 %), der Anteil der Stadt beträgt 80.000 Euro (40 %).

Die Mittel stehen im Haushalt 2013 auf der Haushaltsstelle 6151000.987051 zur Verfügung.